

Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes

2014



www.sfws-goerlitz.de

Vorwort - Kinder brauchen unseren Schutz



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem täglichen, verantwortungsvollen Handeln mit Kindern und Jugendlichen schaffen Sie Räume und Möglichkeiten, damit diese gesund aufwachsen können.

Dennoch gibt es Momente, in denen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz, Ihre sensible Wahrnehmung und Aufmerksamkeit sowie Ihre sofortige Hilfe brauchen – dann, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Doch ist mein Verdacht wirklich Kindeswohlgefährdung? Wie erkenne ich, dass ein Kind in Gefahr ist?

Im Rahmen der Arbeit des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wurde mit 59 Fachkräften aus den Bereichen Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz in einem reiflichen Diskussionsprozess der vorliegende „Orientierungskatalog Kindeswohl“ interdisziplinär überarbeitet und fortgeschrieben.

Der Orientierungskatalog ist in der Verbindung mit der gesetzlich verankerten Beratungsfunktion der „insoweit

erfahrenen Fachkräfte“ ein wertvolles Instrument bei der Einschätzung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Er gilt als wichtiger Bestandteil im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und soll Ihnen Sicherheit und Unterstützung geben, um Ihren verantwortungsvollen Beitrag zum aktiven Kinderschutz leisten zu können.

Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen und ihnen die Möglichkeit auf ein gesundes Aufwachsen zu geben, ist unser aller Verantwortung.

Für Ihr Engagement zu einer gelingenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Bernd Lange". The signature is fluid and cursive.

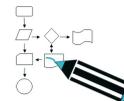
Ihr Bernd Lange
Landrat Landkreis Görlitz

Inhaltsverzeichnis



Entstehungshistorie	5
Nutzung des Orientierungskataloges	7
Grundversorgung und Schutz: 0 bis 3- Jährige	9
Grundversorgung und Schutz: 4 bis 6- Jährige	37
Grundversorgung und Schutz: 7 bis 14- Jährige	64
Grundversorgung und Schutz: 15 bis unter 18- Jährige	91
Kopiervorlagen	115
Prüfbogen: 0 bis 3- Jährige	116
Prüfbogen: 4 bis 6- Jährige	120
Prüfbogen: 7 bis 14- Jährige	124
Prüfbogen: 15 bis unter 18- Jährige	128
weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)	132
eigene Notizen & Kontaktliste	133
Kontaktdaten	134

Entstehungshistorie



Die Einführung des § 8a SGB VIII im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2005) hat eine intensive Diskussion zur Umsetzung von Kinderschutz in der Jugendhilfe ausgelöst.

In diesem Sinne entwickelte der Landkreis Görlitz 2008 in Anlehnung an den Stuttgarter Kinderschutzbogen von 2003 und die aktuellen Fachstandards des Deutschen Jugendinstituts (DJI) den Orientierungskatalog Kindeswohl in Form eines Ampelsystems. Er hat sich als zentrales Instrument zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdung bewährt.

Über das Projekt Soziales Frühwarnsystem konnte die zweite Auflage des Orientierungskataloges Kindeswohl in umfangreicher Stückzahl gedruckt und an Fachkräfte über die Jugendhilfe hinaus verteilt werden.

Die vielfältigen Rückmeldungen sowie das professionsübergreifende Zusammenarbeiten zum Kinderschutz haben gezeigt, dass eine Anpassung an den aktuellen Diskussionsstand im Kinderschutz notwendig war.

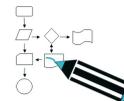
In einem umfassenden Verfahren zur Überarbeitung wurden vier interdisziplinär besetzte Unterarbeitsgruppen (Fachpersonen aus Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Jobcenter) gebildet:

- Unter-AG 1 - Ernährung, Wohnsituation, finanzielle Absicherung, Kleidung und Körperpflege
- Unter-AG 2 - Schutz vor Gefahren, Gewalt gegen das Kind
- Unter-AG 3 - medizinische Versorgung
- Unter-AG 4 - emotionale Zuwendung, Bildung, Förderung und Entwicklung

Das berufsübergreifend besetzte Entscheidungsgremium - als beschlussfassende Instanz im Prozess - diskutierte die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen und schrieb sie fest.

Das gesamte Verfahren wurde von den Koordinator*innen des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Netzwerke Frühe Hilfen begleitet, organisiert und moderiert.

Entstehungshistorie



Wir danken allen Beteiligten für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit:

Bildungswesen

- Bruno-Bürgel-Oberschule (Weißwasser)
- Gutenbergschule (Förderschule Niesky)
- August Moritz Böttcher Grundschule (Görlitz)
- Förderschulzentrum Mira Lobe (Görlitz)
- Geschwister Scholl Gymnasium (Löbau)
- Förderschulzentrum Oberland „Albert Schweitzer“ (Ebersbach / Neugersdorf)
- Grundschule Olbersdorf
- Förderschule - Lisa Tetzner Schule (Zittau)

Gesundheitswesen

- Kreiskrankenhaus Weißwasser
- Städt. Klinikum Görlitz gGmbH
- Landratsamt Görlitz – Gesundheitsamt
- Sächs. Krankenhaus Großschweidnitz
- come back e.V. Zittau
- Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz (PsBB)

Justiz & Polizei

- Amtsgericht Görlitz
- Amtsgericht Zittau
- Polizeidirektion Görlitz

Jugendhilfe

- Landratsamt Görlitz – Jugendamt
- Stadtverwaltung Görlitz
- Diakonie Görlitz - Hoyerswerda
- Impuls Weißwasser e.V.
- Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.
- StattRand gGmbH
- Turmvilla e.V.
- Jugendring Oberlausitz e.V.
- Aktiva – Sozialraum Lausitz e.V.
- Deutscher Hausfrauenbund – Netzwerk Hausfrau Niesky e.V.
- ASB Görlitz e.V.
- AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.
- Missionswerk CaTeeDrale e.V.
- Jubest e.V.
- Tierra – Eine Welt e.V.
- Internationaler Bund Mitte gGmbH
- Domino - Soziale Projekte Zittau e.V.
- Stephan Ottens
- Internationale Kita Knirpsenland Oderwitz
- BBZ Bautzen e.V. (Zittau)
- Kinderland Sachsen e.V.
- Kirchengemeinde St. Johannis (Zittau)

Arbeitsverwaltung

- Jobcenter - Landkreis Görlitz

Nutzung des Orientierungskataloges



Dieses Instrument resultiert aus der Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der sich verpflichtend an Träger der Jugendhilfe richtet. Über die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wird auch die Beteiligung weiterer Professionen am Kinderschutz, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gesetzlich verankert.

Die nachfolgenden Seiten signalisieren Ihnen, auf welche Kriterien (Merkmale und Gefährdungsgrade) sich der Landkreis Görlitz zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verständigt hat.

Für die Übersichtlichkeit ist der Katalog in Altersstufen (0 bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre) eingeteilt.

Der Orientierungskatalog bietet Ihnen Unterstützung:

- beim Erkennen von Ressourcen der Eltern
- bei Verdachtsmomenten Kindeswohlgefährdung

Er soll Ihnen dahingehend helfen, wahrgenommene Beobachtungen einzuordnen und aufzuzeigen, welche Handlungsschritte daraus folgen müssen.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bedeutung	Handeln	Klären, Überprüfen	keine Gefährdung	Ideal / Maximum
Erläuterung	Handeln entsprechend des zutreffenden Verfahrensweges (Jugendhilfe, Bildung, Kinderklinik ...) bzw. Meldung ans Jugendamt, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.	Beobachtungs- / Aufklärungs- / Gesprächsbedarf	"akzeptabler Durchschnitt" Kein Handlungsbedarf für Fachkräfte hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.	Idealzustand, also das bestmöglich denkbare Resultat hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls.

Nutzung des Orientierungskataloges



Der Orientierungskatalog ist kein Dogma. Sie können nicht immer alle Kriterien auf den Einzelfall anwenden. Wichtig ist uns jedoch, Ihnen Merkmale und Gefährungsgrade zu vermitteln, in denen Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

Entsprechend des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Landkreis Görlitz empfehlen wir Ihnen den gemeinsamen Austausch im Team (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) und das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Alle relevanten Materialien und Instrumente können Sie gern der Homepage www.sfws-goerlitz.de entnehmen.

Der Ausspruch „Mut zur Lücke“ signalisiert Ihnen bei diesem Instrument, dass nur die Bereiche, zu denen Sie wirklich auskunftsfähig sind, auch ausgefüllt werden. Sie als Fachkraft haben nur in bestimmte Lebensbereiche der betreffenden Familien Einblick.

Die Prüfbögen helfen Ihnen, einen Überblick über die Lebensbereiche zu erhalten, die bei Kindern und Jugendlichen erfüllt sein müssen, um sich gesund zu entwickeln. Wir empfehlen Ihnen, die Prüfbögen gemeinsam mit den Eltern bzw. Kindern/ Jugendlichen auszufüllen – wenn es den Schutz der Kinder/ Jugendlichen nicht gefährdet.

Über die Prüfbögen können Sie zudem verfolgen, inwieweit sich die familiäre Situation bezogen auf die Gefährdung verändert hat.

Für die bessere Lesbarkeit verwendet der Orientierungskatalog ausschließlich den Begriff "Eltern". Dieser umfasst folgenden möglichen Personenkreis:

- Personensorgeberechtigte / Erziehungsberechtigte (einzelne Elternteile, getrennt voneinander lebende Eltern, Vormünder, Pflegeeltern, ...)
- gesetzlicher Vertreter
- weitere Bindungspersonen, z.B. aus dem sozialen Umfeld
- Stiefeltern
- Betreuer*innen, denen im Rahmen ihres Betreuungsverhältnisses für diesen Bereich die Personensorge übertragen wurde (Ferienlager, stationäre Jugendhilfe, ...)

Bei Anregungen und Rückmeldungen zum Orientierungskatalog Kindeswohl können Sie sich gern jederzeit an die Koordinator*innen des Sozialen Frühwarnsystems im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wenden. (E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de)

Grundversorgung und Schutz: 4 bis 6- Jährige



Eltern betreffend: Seite 38

Suchtmittelkonsum der Eltern; Vorliegende bekannte und Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern

Ernährung: Seite 40

Nahrungsgabe; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität

Wohnsituation: Seite 41

Schlafplatz (Qualität, Ort); Schlafmenge; Hygiene: gesamter Wohnraum

Kleidung: Seite 43

Bekleidung; Kleidergröße; Schuhe

Körperpflege: Seite 44

Körperpflege/ Waschen; Zahnpflege; Sauberkeitserziehung; Ungeziefer

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: Seite 46

Gefahrenquellen; Gefährdende Umgebung; Aufsicht; Aufsichtsperson; Draußen spielen; Verkehrserziehung; Sicherheit im Auto/ auf Fahrrad; Elektronische Medien, Geräuschkulisse, Zeitschriften

Sicherung der medizinischen Versorgung Seite 50

Gedeih; Vorsorgeuntersuchungen; Impfschutz

Arztbesuche; Medikamentengabe; Zähne; Krankenversicherungsschutz

Finanzielle Absicherung: Seite 53

Beantragung und Versorgung

Emotionale Zuwendung durch Eltern: Seite 54

Körperkontakt/ Blickkontakt; Gefühle für das Kind; Beziehung mit dem Kind leben; Wertschätzung des Kindes; Kommunikation mit dem Kind; Erwachsenenkonflikte

Bildung/ Förderung/ Entwicklung: Seite 57

Soziale Außenkontakte; Entwicklungsbedingte Zusatzförderung; Innerfamiliär; Schulbesuch; Soziale Kompetenzen

Gewalt gegen das Kind: Seite 60

Psychische, seelische Misshandlung; Mobbing/ Bullying; Hochstrittige Trennungs- und Scheidungskonflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts; Körperliche Misshandlung; Sexueller Missbrauch/ sexualisierte Gewalt

Eltern betreffend: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Suchtmittelkonsum der Eltern	Suchtmittelmissbrauch beeinflusst Erziehungsverhalten maßgeblich. Schutzmaßnahmen bzw. professionelle Beratung werden abgelehnt.	Beobachtungen/ Informationen weisen auf einen unkontrollierten oder unreflektierten Suchtmittelkonsum hin.	Kontrollierter Suchtmittelkonsum ohne Einfluss auf das Erziehungsverhalten/ Wohl des Kindes.	Kein Suchtmittelkonsum.
	Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht/ Behandlungsbereitschaft.	Suchterkrankung wird behandelt (Entwöhnungsbehandlung/ Nachsorge).	Suchterkrankung ist abschließend behandelt, stabile Abstinenz und Sicherungssysteme sind vorhanden.	Kein Suchtmittelkonsum.
Vorliegende bekannte psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Es besteht trotz psychischer Erkrankung keine Krankheits- und Behandlungseinsicht.	Eine psychische Erkrankung liegt vor. Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht ist aber inkonstant, so dass psychisches Befinden instabil ist. Krankheit wird gegenüber dem Kind tabuisiert, Hilfsangebote werden nicht genutzt.	Eine psychische Erkrankung liegt vor, ist in Behandlung. Kind ist altersentsprechend darüber informiert. Eltern nutzen bei Krisen Hilfsangebote.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Eltern betreffend: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	<p>Die psychische Verfassung beeinflusst das Pflege- und Erziehungsverhalten der Eltern maßgeblich. Entsprechende Diagnostik-/ Behandlungsempfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.</p>	<p>Die psychische Verfassung beeinflusst das Erziehungs- und Betreuungsverhalten v.a. in Belastungssituationen deutlich. Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung nicht zugänglich, verharmlosen dies oder wehren es komplett ab. Ein Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld ist fraglich/ ungeklärt.</p>	<p>Es liegt der Verdacht auf eine psychische Störung/ Erkrankung vor. Dies hat jedoch keinen negativen Einfluss auf das Erziehungs- und Betreuungsverhalten. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld.</p>	<p>Die Eltern sind psychisch gesund.</p>

Ernährung: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Nahrungsgabe	Keine Nahrung/ keine Flüssigkeit. Kind muss sich selber um Ernährung kümmern.	Phasenweise wenig Angebot an Nahrung und Flüssigkeit. Kind muss sich selber Nahrung nehmen.	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus. Ausreichendes Angebot an Flüssigkeit. Kind kann sich selber Nahrung nehmen.	Regelmäßiges Angebot an Nahrung am Familientisch (gemeinsame Mahlzeiten werden kultiviert).
Nahrungsmenge	1-2 Mahlzeiten/ Tag. Häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung.	Keine festen Mahlzeiten oder ständiges Essen (zum Ruhigstellen). Häufig kein Frühstück.	4 Mahlzeiten/ Tag (Inkl. Frühstück).	5 Mahlzeiten/ Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittag-, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten.
Nahrungsqualität	Verdorbene schimmelige Nahrung. Keine Möglichkeit für Kochen/ Kühlen. Ständige Fehlernährung.	Chips, Süßigkeiten, Cola oder ähnliches als Hauptnahrungsmittel. Ungünstig: Kind isst überwiegend Fastfood. Einseitige, nährstoffarme Nahrung.	Chips, Süßigkeiten, Cola o.ä. sind eine Ausnahme. Mehrmals/ Woche eine warme Mahlzeit.	Ausgewogene altersgerechte Ernährung. Frisch zubereitete warme Mahlzeit einmal/ Tag.

Wohnsituation: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität	Schmutz, Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel.	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt. Keine Matratze oder Bett. Kein Bettzeug.	Eigener Schlafplatz. Saubere Bettwäsche.	Matratze/ Bett entspr. der Körpergröße. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener, sauberer Schlafplatz. Gut gelüfteter Raum, nikotin- und rauchfrei. Zimmertemperatur 16° - 18° Celsius.
Schlafplatz: Ort	Kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz. Verraucht, laut, Zugluft. Raum nicht beheizbar.	Kein fester Schlafplatz. Medien mit nicht kindgerechten Filmen. Verraucht. Raum nicht beheizbar.	Kind hat keine dunklen Augenringe, macht einen munteren Eindruck. Mittagsruhe wird angeboten.	Mittagsruhe wird angeboten.
Schlaf- menge	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag. Kind wirkt apathisch, quengelig, eingefallen. Hat eine fade/graue Hautfarbe.	Kind macht oft einen übermüdeten Eindruck.	Kind hat keine dunklen Augenringe, macht einen munteren Eindruck. Mittagsruhe wird angeboten.	Mittagsruhe wird angeboten.

Wohnsituation: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Hygiene: gesamter Wohnraum	Fehlen von Strom, Gas, Wasser, Heizung, Sitzmöglichkeiten. Unbehandelter Schimmel. Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen => wird nicht entsorgt. Tierkot wird nicht entfernt. Böden/ Auflagen kleben, sind stark verschmutzt.	Starke Wohneinschränkungen vorhanden. Müll wird nicht regelmäßig entsorgt. Schimmel. Es existieren keine Sitzmöglichkeiten, Böden und Auflagen kleben/ sind verschmutzt.	Müll wird in regelmäßigen Abständen vorschriftsmäßig entsorgt, Wohnung erhält in regelmäßigen Abständen eine Grundreinigung. Es existiert eine Spielecke. Stauraum für Sachen, welcher auch genutzt wird.	Müll wird vorschriftsmäßig entsorgt. Wohnung ist „kreativitätsfördernd und fantasiestiftend“. Es existiert Raum und Platz für das Kind, um sich zu entfalten. Es existiert eine Spielecke und Stauraum für Sachen, welcher auch genutzt wird.

Kleidung: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bekleidung	Kleider bieten keinen witterungsgemäßen Schutz. Kleidung ist hautreizend/ keine Einsicht der Eltern. Kind trägt immer die gleiche verschmutzte oder stinkende Bekleidung.	Phasenweise hat Kind verschmutzte, stinkende Kleider an. Phasenweise keine witterungsangemessene Kleidung/ keine altersentsprechende Kleidung.	Nur zeitweise witterungsgemäße Kleidung. Bei Bedarf nässeabweisende Kleidung.	Kleider bieten witterungsgemäßen Schutz, sind trocken, nicht hautreizend. Kopfbedeckung.
Kleidergröße	Zu enge, abschnürende Bekleidung.	Zu kleine/ viel zu große Bekleidung.	Der Körpergröße entsprechende Kleidung.	
Schuhe	Keine Schuhe oder keine passenden Schuhe. Nicht witterungsgemäß (im Freien).	Schuhe mit Löchern. Extrem ausgetreten. Nicht witterungsgemäß, z.B. Sandalen im Winter.	Schuhe nur bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer. Gebrauchsspuren.	Passende witterungsgemäße Schuhe.

Körperpflege: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperpflege/ Waschen	Das Kind ist ungewaschen. Hat ständig üblen Körpergeruch. Auffälliges Hautbild.	Kind wird von Eltern aufgefordert (nicht angeleitet), wäscht sich aber nicht.	Kind wird von Eltern aufgefordert, angeleitet und wäscht sich.	Das Kind wäscht sich. Eltern unterstützen, überprüfen Kind dabei und geben Tipps zur Hygiene.
Zahnpflege	Kind putzt die Zähne nicht und wird nicht angeleitet. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört.	Zahnpflege erfolgt überwiegend außerhalb der Familie. Kind wird von Eltern aufgefordert (nicht angeleitet), putzt aber nicht.	Kind wird von Eltern zur Zahnpflege aufgefordert und putzt sich die Zähne. Dabei wird es angeleitet. Tägliche Zahnpflege (2x).	Tägliche Zahnpflege (mind. 2x) und Überprüfung durch die Eltern. Diese geben Tipps zur Zahnpflege. Nachputzen der Eltern.
Sauberkeits- erziehung	Kind hat noch ständig Windeln an, diese werden nicht gewechselt. Toilettentraining findet nicht statt.	Kind nässt oder kotet gelegentlich (nach einer Trockenphase tagsüber/ nachts) ein und die Ursachen sind nicht abgeklärt. Toilettentraining findet nicht regelmäßig/ unter Erfolgsdruck statt.	Kind ist überwiegend sauber, nässt gelegentlich nachts ein. Eltern suchen sich fachlichen Rat bei Bedarf. Toilettentraining findet statt.	Das Kind wird zur Sauberkeit bis zum 6. Lebensjahr ermutigt. Es wird kein Erfolgsdruck ausgeübt.

Körperpflege: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Ungeziefer	Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall.	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall. Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt.	Ungezieferbefall wird behandelt.	Ungezieferbefall wird konsequent behandelt.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gefahrenquellen ¹⁶ im Innen- und Außenbereich	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht. Eltern verharmlosen Gefahrenquellen und sichern diese nicht ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen und sichern diese nur unzureichend ab. Eltern erkennen Gefahrenquellen und beseitigen bzw. sichern diese überwiegend oder provisorisch ab.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, beseitigen diese dauerhaft und schützen Kinder präventiv.
¹⁶ z.B. Plastiktüten, ungesicherte schwere Gegenstände, offene Türen, Scherben, Müll, Kippen am Boden, offene Steckdosen, brennende Kerzen, Zugang zu Medikamenten/ Alkohol/ Zigaretten/ Drogen, offene/ kaputte Fenster, angeschalteter Herd, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel, Tiere, einsturzgefährdete Gebäude, defektes Spielzeug...				
Gefährdende Umgebung ¹⁷	Kind wird regelmäßig gefährdender Umgebung ausgesetzt.	Kind wird gelegentlich gefährdender Umgebung ausgesetzt.	Kind wird gefährdender Umgebung nicht ausgesetzt.	Kind ist im sicheren Umfeld und wird präventiv geschützt.
¹⁷ z.B. verrauchte Räume, kalte Umgebung, Lärm, Garten/ Spielplatz ohne Zaun bzw. Begrenzung, ungesicherte Gewässer...				

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Aufsicht	Keine Aufsicht. Kind wird Gefahren ausgesetzt.	Keine ständige Aufsicht. Kind wird nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt.	Kind wird angemessen geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.	Kind wird optimal geschützt und nicht allein gelassen. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht.
Aufsichtsperson Einschließlich der Eltern	Gefährdende ¹⁸ Aufsichtsperson. Aufsichtsperson ist überfordert (ggf. Geschwisterkinder) und kann kindliche Signale und Bedürfnisse nicht erkennen.	Aufsichtsperson erkennt kindliche Bedürfnisse, kann aber nicht immer angemessen darauf reagieren.	Aufsichtsperson geht überwiegend angemessen mit den kindlichen Bedürfnissen um.	Aufsichtsperson erkennt die kindlichen Bedürfnisse und geht angemessen damit um.
¹⁸ z.B. Betrunkene, Gewalttätige, unter Drogeneinfluss Stehende...				
Draußen spielen Orientierung an dem Entwicklungsstand des Kindes	Kind spielt draußen ohne Aufsicht „überall und nirgends“. Kind darf nie raus. Kind ist überbehütet.	Kind spielt ohne Aufsicht, aber auf vereinbartem, nicht gesichertem Gebiet. Eltern schauen teilweise nach.	Kind spielt ohne Aufsicht, aber auf vereinbartem gesichertem Gebiet. Eltern schauen teilweise nach.	Kind spielt auf vereinbartem gesichertem Gebiet. Eltern schauen regelmäßig nach oder Kind meldet sich.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verkehrserziehung	Keine Verkehrserziehung. Eltern praktizieren bewusst gefährdendes Verhalten vor und mit ihren Kindern im Straßenverkehr.	Verkehrserziehung erfolgt von außerhalb. Eltern sind schlechte Vorbilder.	Eltern üben mit dem Kind Verkehrserziehung.	Kindgemäße Verkehrserziehung. Eltern sind Vorbild mit regelmäßigem Üben, z.B. Straße überqueren.
Sicherheit im Auto/ auf dem Fahrrad	Fahruntüchtige Person (z.B. unter Alkohol-/ Drogeneinfluss stehend). Kein Kindersitz/ Fahrradhelm. Keine Kindersicherung. Kind wird auf dem Schoß transportiert. Sitz im Auto nicht angeschnallt ¹⁹ .	Nicht passender Kindersitz. Keine Kindersicherung.	Passender Kindersitz. Kindersicherung. Fahrtüchtige Person.	Vollständiger Schutz.

¹⁹ Seit 2008 sind Kindersitze, deren Prüfnummer mit „01“ oder „02“ beginnen, verboten. Ist das Kind unter 12 Jahre u./o. kleiner als 1,50 m besteht Kindersitzpflicht.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Elektronische Medien,²⁰ Geräuschkulisse, Zeitschriften	Kind hat Zugang zu nicht kindgerechten Filmen/ Zeitschriften (Pornos, Horrorfilme, Gewaltfilme) / kann sich diesen nicht entziehen. Es ist zu laut. Es werden unkontrolliert elektronische Medien genutzt. Das Kind wird mit rechtsextremer oder jeglicher anderer verbotener/ aggressiver Musik konfrontiert. Elektronische Medien laufen stets.	Das Kind erhält keine altersgerechten Zeitschriften. Kinder-TV/ elektronische Medien laufen wahllos den ganzen Tag.	Eltern wählen bewusst die Nutzung altersgerechter elektronischer Medien aus (Versuch der zeitlichen Begrenzung durch die Eltern). Musik und Zeitschriften sind altersentsprechend.	Eltern wählen bewusst pro Tag nur 1-2 TV-Sendungen aus bzw. Kind sieht nicht TV oder Video. Eltern steuern bewusst die Nutzung altersgerechter elektronischer Medien (angemessene zeitliche Begrenzung). Musik und Zeitschriften sind altersentsprechend.
²⁰ z.B. TV, Video, DVD, PC-Spiele, CD's...				

Sicherung der medizinischen Versorgung: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gedeih (Gewichts- entwicklung)	Kind ist/ wirkt deutlich unterernährt und/ oder zu klein (Kind umgehend Kinderärzt*in vorstellen).	Kind wirkt zu klein und/ oder unterernährt bzw. überernährt.	Kind wirkt von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt.	Kind ist von Größe und Gewicht her altersentsprechend entwickelt. Dies ist anhand der Angaben in dem U-Heft bestätigt („Wachstumsperzentile“)
Vorsorge- unter- suchungen ²¹ (U-Heft, zahn- ärztlicher Vorsorge- pass)	Es wurden keinerlei Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Beobachtbare Auffälligkeiten beim Kind.	Es werden unregelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Es ist kein U-Heft/ zahnärztlicher Vorsorgepass vorhanden.	Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit höchstens einer nachvollziehbaren Ausnahme.	Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt.
²¹ Vorsorgeuntersuchungen sind keine Pflichtuntersuchungen, jedoch ein wichtiger Beitrag zur Prävention des Kindes. Die Schulaufnahmeuntersuchung ist Pflicht! Sie ersetzt jedoch nicht die oftmals im gleichen Zeitraum anstehende U9!				

Sicherung der medizinischen Versorgung: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Impfschutz ²²		Impfungen unvollständig. Es erfolgt keine Auffrischung des Impfschutzes. Keinerlei Impfungen.	Bewusste Impfscheidung nach ausführlicher Info. Wegen Erkrankungen nicht durchgeführte Impfungen, werden nachgeholt.	Alle Impfungen inklusive Auffrischungen vollständig.
²² Grundimmunisierung ist bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei! Es besteht keine Impfpflicht in Deutschland!				
Arztbesuche	Bei Erkrankung und in lebensbedrohlichen Notsituationen des Kindes erfolgen keine oder verspätete Arztbesuche.	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Kinder kommen wiederkehrend ohne Notsituation/ ohne erkennbare Symptome in das Krankenhaus. Häufiger Arztwechsel. Ärztlich verordnete Behandlungen werden nicht wahrgenommen. Kind kommt gehäuft als Notfall zum Arzt.	Arztbesuche erfolgen rechtzeitig.	Bei langfristiger Erkrankung und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche.

Sicherung der medizinischen Versorgung: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medikamentengabe	Verschriebene, lebensnotwendige Medikamente werden entweder nicht besorgt, oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht. Verabreichen von ärztlich nicht verordneten verschreibungspflichtigen Medikamenten.	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt, nicht regelmäßig oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht. Es erfolgt eine Abwägung, bei welcher Indikation eine eigenständige Medikamentengabe oder Hausmittel möglich sind.
Zähne	Überwiegend kariöse (schwarze) Zähne. Eventuell Schmerzzustände. Mundgeruch. Es erfolgt kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen.	Vereinzelt kariöse Zähne. Ungepflegte Zähne (auffälliger Zahnbelag). Mundgeruch.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge.	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge (zweimal pro Jahr erfolgt ein Zahnarztbesuch).
Krankenversicherungsschutz	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung.	Fehlen der/ des Krankenversicherungskarte/ -nachweises.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung.

Finanzielle Absicherung: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beantragung und Versorgung ²³	Keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung. Gelder werden (trotz Wissen) nicht beantragt. Hilfeangebote werden nicht genutzt. Familie ist hoch verschuldet.	Nicht alle Beantragungsmöglichkeiten sind bekannt. Gelder für die Kinder werden nicht als solche genutzt. Zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus. Schulden werden gemacht.	Zuwendungen werden beantragt und für das Kind genutzt.	Jegliche Zuwendungen wurden beantragt bzw. jede Ressource wird genutzt. Es wird eine Geldeinteilung und Planung geführt. Es wird vorausschauend mit Geld umgegangen.
²³ z.B.: Kindergeld oder Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe (z.B. Kita- Mittagessen, Kita- Ausflüge, Teilnahme am kulturellen Leben), Unterhaltsvorschuss				

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperkontakt/ Blickkontakt	Nur der zwingend notwendige Körperkontakt ist zu beobachten. Kein oder ruppiger Körperkontakt zum Kind. Kein Blickkontakt in Interaktion mit dem Kind. Abwehr/ Verweigerung des Wunsches des Kindes nach Körperkontakt. Grenzverletzender Körperkontakt.	Kind wird selten auf oder in den Arm genommen. Altersentsprechend gibt es ab und zu zufällige Körperkontakte. Ab und zu wird das Kind angeschaut.	Altersentsprechend gibt es Körper- und Blickkontakt.	Die Eltern können das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes erkennen, akzeptieren und erfüllen. Das Kind bekommt regelmäßig altersgemäßen und liebevollen Körperkontakt (z.B. Kuss, Streicheln, umarmen, auf die Schulter klopfen, knuffen). Blickkontakt wird regelmäßig gepflegt.
Gefühle für das Kind	Es werden keine oder keine positiven Gefühle zum Kind verbalisiert oder gezeigt.	Ab und zu werden positive Gefühle für das Kind ausgesprochen und/ oder gezeigt. Ambivalenz (widersprüchliche Gefühle) dem Kind gegenüber.	Immer wieder werden positive Gefühle für das Kind benannt und/ oder gezeigt.	Insgesamt überwiegen die positiven Gefühle. Widersprüchliche oder kritische Gefühle für das Kind werden angemessen angesprochen und/ oder gezeigt.

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beziehung mit dem Kind leben	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem Leben der Eltern verbunden. Das Kind steht am Rand der Familie. Die Aktivitäten drehen sich nicht um das Kind. Elternteil lebt eine nicht kindgerechte Beziehung mit dem Kind (z.B. als Partnerersatz).	Ab und zu ist das Kind in Aktivitäten mit eingebunden. Es erfolgen keine altersgerechten Aktivitäten.	Das Kind gehört zu der Familie dazu, steht aber nicht im Mittelpunkt. Es erfolgen immer wieder gemeinsame altersgerechte Aktivitäten.	Das Kind gehört zu der Familie dazu. In alle altersentsprechende Planungen und Entscheidungen ist das Kind mit einbezogen. Es werden spezielle Aktivitäten für das Kind entwickelt/ durchgeführt (Spielplatz, ...).
Wertschätzung des Kindes	Es gibt nur negative Wertschätzung (Abwertung) im Sinne von Ablehnung für das Kind (z.B. „Ich mag dich nicht“) oder das Kind wird überbehütet → es wird „klein“ gehalten und in seiner Entwicklung blockiert. Kind wird ignoriert.	Keine Wertschätzung für das Kind. Benachteiligung des Kindes gegenüber den Geschwistern.	Überwiegend wertschätzende Haltung. Trotz Konflikten werden auch die Stärken des Kindes angesprochen.	Das Kind erfährt grundlegend eine ihm zugewandte und wertschätzende Haltung in der Familie.

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Kommunikation mit dem Kind	Völlig unzureichende Kommunikation. Beleidigungen, Abwertungen, Schimpfwörter, Schreien als vorherrschende Kommunikationsform in der Familie.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind ambivalent/ widersprüchlich. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern unsachlich: Schreien, Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter kommen vor.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind im Einklang. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern angemessen und reflektiert (keine Beleidigung, Abwertung, Schimpfwörter, kein Schreien).	Liebevolle Kommunikation, auch in Konflikt- und Überforderungssituationen. Eltern hören ihrem Kind zu.
Erwachsenenkonflikte	Bewusste Instrumentalisierung des Kindes bei Erwachsenenkonflikten. Schüren von Loyalitätskonflikten des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert. Verweigerung von Umgangskontakten.	Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert. Umgang ist zum Wohl des Kindes geklärt.	Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt.

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Soziale Außenkontakte ²⁴	Keine sozialen Außenkontakte. Totale Isolierung/ Vorenthaltung des Kontaktes zu anderen Personen.	Keine Kontakte zu Gleichaltrigen (zu anderen Kindern), nur zu Erwachsenen.	Ausreichender Kontakt zu Gleichaltrigen und anderen Personen.	Regelmäßige gezielte Kontakte zu Gleichaltrigen und anderen Personen.
²⁴ z.B. Kita, Freunde des Kindes, Großeltern, Nachbarn				
Entwicklungsbedingte Zusatzförderung ²⁵	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf des Kindes wird erkannt, jedoch verharmlost. Therapie- und Förderangebote werden nicht wahrgenommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf des Kindes nicht. Unregelmäßiges Wahrnehmen von Therapie- und Förderangeboten oder Überforderung des Kindes durch zu viele Angebote.	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf wird von den Eltern erkannt. Jede im Rahmen der Eltern durchführbare entwicklungsbedingte Zusatzförderung wird in Anspruch genommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf des Kindes, nehmen Therapieangebote wahr und bieten zusätzliche angemessene Förderung im Familienalltag.
²⁵ z.B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstellen, Heilpädagogische Tagesstätte				

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	<p>Das Kind erhält keine Entwicklungsanreize (z.B. Motorikspielzeug, Bilderbücher, etc.). Es ist kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Eltern reagieren bewusst nicht auf Förderbedarf und zeigen diesbezüglich Desinteresse.</p>	<p>Es ist kaum und wenig abwechslungsreiches altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Eltern nehmen das Bedürfnis des Kindes nach Förderbedarf nicht wahr.</p>	<p>Es ist abwechslungsreiches, altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial vorhanden. Bedürfnisse des Kindes nach Entwicklungsanreizen werden von den Eltern erkannt und überwiegend abgedeckt.</p>	<p>Das Kind wird in vollem Umfang gefördert, meint: Altersentsprechende Aufmerksamkeit. Bedürfnisse (z.B. Fragen oder Neugierde) werden von den Eltern erkannt und aufgenommen. Es existiert erreichbares altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial. Dem Kind wird der Freiraum geboten, selbst Erfahrungen zu machen. Zwischen Eltern und Kind findet während des Spiels eine Interaktion statt.</p>

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schulbesuch ggf. - ab 6 Jahren	Die Eltern nehmen die Schulpflicht des Kindes nicht wahr. Dem Kind wird kein entsprechendes, notwendiges Schulmaterial besorgt.	Kind fehlt häufig in der Schule (unentschuldig). Kind schläft in der Schule ein. Kind kommt häufig zu spät in die Schule, wirkt oft unausgeschlafen. Fehlendes/ defektes Schulmaterial wird erst nach mehrmaliger Aufforderung ersetzt. Häufig fehlende Hausaufgaben/ Unterschriften. Mangelnde Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule.	Kind besucht regelmäßig die Schule, kommt selten zu spät. Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule. Eltern unterstützen den Lernbedarf des Kindes.	Kind besucht regelmäßig und pünktlich die Schule. Kind wirkt ausgeschlafen. Engagierte Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule. Eltern fördern den Lernbedarf des Kindes.
Soziale Kompetenzen	Massive Verhaltensauffälligkeiten, die von den Eltern verharmlost werden und auf welche nicht reagiert wird.	Auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten wird durch die Eltern unzureichend reagiert.	Soziale Kompetenzen werden gefördert. Eltern versuchen, auf Verhaltensauffälligkeiten angemessen zu reagieren.	Soziale Kompetenzen werden gefördert, auf Verhaltensauffälligkeiten wird angemessen reagiert.

Gewalt gegen das Kind: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Psychische, seelische Misshandlung ²⁶	Bewusster Einsatz von körperlicher und/ oder seelischer Gewalt und andere entwürdigende Maßnahmen. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Androhen von körperlicher und/ oder seelischer Gewalt sowie andere entwürdigende Maßnahmen. Personen sind sich zunächst eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Keine körperliche und seelische Gewalt. Die Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlvollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind. Eine sichere Bindung ist vorhanden.
<p>²⁶ z.B.: Isolation / Ablehnung des Kindes - keinerlei emotionale Reaktion auf Wünsche des Kindes wie Zuneigung und Wärme, andauernder Liebesentzug oder symbiotische Anbindung an die eigene Person, dauerhaftes Einsperren, Kontaktverbot, Verachtung, längeres Verweigern von Gesprächskontakten, häufige Kritik und Herabsetzung des Kindes (z.B. Bevorzugung von Geschwistern, Erniedrigung oder Lächerlich machen), Desinteresse für die kindlichen Belange...</p>				
<p>Terrorisierung des Kindes: Gezieltes Auslösen von Angst. Häufige Drohungen und Einschüchterungen, Suizidandrohungen, Demütigungen, Schuldzuweisungen, Stigmatisierung, ständiges Zuschreiben negativer Eigenschaften, Bloßstellen, Sexismus...</p>				
<p>Korrumpierung / Manipulation des Kindes: Zwang / Anhalten / Auffordern zu Strafdelikten, Drogenmissbrauch o.ä., rassistische Einstellungen und Handlungsweisen...</p>				

Gewalt gegen das Kind: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Mobbing/ Bullying (Mobbing in der Schule)	Andauernder bewusster Einsatz seelischer und/ oder körperlicher Gewalt durch z.B. Mitschüler*innen oder anderen Einzelpersonen oder Gruppen. Das Kind erhält keine Unterstützung durch Eltern.	Andauernder bewusster Einsatz seelischer und/ oder körperlicher Gewalt durch z.B. Mitschüler*innen oder anderen Einzelpersonen oder Gruppen. Eltern können Kind nicht ausreichend schützen u. auffangen.	Eltern versuchen mit dem Kind Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung zu finden und umzusetzen.	Den Eltern gelingt es, mit dem Kind Lösungsmöglichkeiten zu finden und umzusetzen sowie das Kind zu stärken.

Gewalt gegen das Kind: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Hochstrittige, v.a. Trennungs- und Scheidungskonflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts</p>	<p>Das Kind wird im psychischen Machtkampf der Eltern nicht mehr gesehen, es gerät zwischen die Fronten und wird im Konflikt „zerrieben“ (Loyalitätskonflikt). Bewusste Instrumentalisierung des Kindes bei Erwachsenenkonflikten. Verweigerung von Umgangskontakten. Schüren von Loyalitätskonflikten des Kindes. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.</p>	<p>Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.</p>	<p>Kind wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert. Umgang ist zum Wohl des Kindes geklärt.</p>	<p>Kind wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung des Kindes zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgang ist zum Wohl des Kindes einvernehmlich/ regelmäßig und wohlwollend geregelt.</p>

Gewalt gegen das Kind: 4 bis 6- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperliche Misshandlung ²⁷	Direktes bewusstes körperliches Handeln, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen/ psychischen Schädigung des Kindes führt. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Androhen körperlicher Gewalt. Personen sind sich eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Aufsichtspersonen reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlwollender, liebevoller und empathischer Umgang mit dem Kind .
²⁷ z.B.: (mit Gegenständen) schlagen, schütteln, treten, gegen die Wand oder die Treppe runter schleudern, Fesselungen, Verbrennungen (mit Zigarette, Föhn o.ä.), Verbrühungen, Vergiftungen, Kopf unter Wasser halten, Beschneidung von Mädchen, Unterkühlen, Würgen, nicht selbständiges Kontrollieren dürfen der Körperöffnungen				
Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt ²⁸	Eltern schützen das Kind nicht vor Täter oder vor Wiederholungstaten und fangen das Kind in seinen Verletzungen nicht auf. Negieren Aussagen/ Anzeichen des Kindes. Missbrauch geht von Eltern selbst aus.	Eltern fangen das Kind nicht ausreichend auf oder schützen es nicht ausreichend vor dem Täter. Nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes nicht ausreichend wahr/ ernst.	Eltern versuchen das Kind vor dem Täter zu schützen und die Folgen des Missbrauchs (mit fachlicher Hilfe) aufzufangen. Nehmen Aussagen/ Anzeichen des Kindes ernst und leiten weitere Schritte ein.	Eltern können die Folgen des Missbrauchs (mit fachlicher Hilfe) umfassend auffangen und schützen es vor der/dem Täter*in. Sie reagieren sensibel und empathisch auf Aussagen und Verhalten des Kindes.
²⁸ Jede sexuelle Handlung mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, die an / vor einem Kind passiert. Zwang zur Prostitution. Immer mit seelischer u. körperlicher Gewalt verbunden.				

weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)



• Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (elementare Bedürfnisse):

- o Physiologische Bedürfnisse
- o Sicherheitsbedürfnisse
- o Soziale Bedürfnisse
- o Geltungsbedürfnisse
- o Selbstverwirklichungsbedürfnisse

• Einschätzung der Veränderungsbereitschaft der Eltern

• Handlungsanleitungen

- o des Landkreises Görlitz
- o interne Handlungsanleitung der Einrichtungen und Träger zur Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche

• feststellbares elterliches Unterlassen oder Tun (gewalttätiges Verhalten)

• Gesetzlichkeiten

- o Abschätzung der Bedrohung für Leib und Leben (§ 1666 BGB)
- o Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- o Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG
- o Informationsbefugnis für Schulen nach § 50a Abs. 1 Sächs. SchulG
- o Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege bei Kindertageseinrichtungen nach §7 Abs. 3 Sächs. KitaG

• Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen

• Risikofaktoren in der Familie

eigene Notizen & Kontaktliste



eigene Notizen:

Kontaktliste:

Ansprechpartner*in	Telefonnummer

Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Netzwerke Frühe Hilfen -



Koordinator*innen:



Landkreis Görlitz Nord:
Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.
Ramona Frinker



Landkreis Görlitz Mitte:
Tierra - Eine Welt e.V.
Andreas Schulze



Landkreis Görlitz Süd
Internationaler Bund gGmbH
Susanne Bednarek

Kontaktdaten:

Netzwerkbüro - Frühe Hilfen
Lutherplatz 4
02826 Görlitz (Sachsen)

Tel.: 035 81 - 878 83 50

035 81 - 878 83 51

Fax: 035 81 - 878 83 52

E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de

Homepage: www.sfws-goerlitz.de

Projektverantwortung:



Landkreis Görlitz
Jugendamt
Katja Barke

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Postanschrift
Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
PF 300152, 02806 Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

in Kooperation mit
Projekt Soziales Frühwarnsystem - Netzwerke Frühe Hilfen -

Görlitz, Oktober 2014



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Freistaat
SACHSEN



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 